

Versicherer: Hiscox SA

Produkt: Gallery by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214.

Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Kunstausstellungsversicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Kunstversicherung für Galerien, Kunsthändler und Auktionshäuser.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Kunstgegenstände, Nachschlagewerke, Betriebseinrichtung und Bargeld der im Versicherungsschein benannten Galerien, Kunsthändler und Auktionshändler versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert; z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn versicherte Sachen zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen den Versicherungswert zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, höchstens aber die Versicherungssumme. Restwerte werden angerechnet.
- ✓ Wenn versicherte Sachen beschädigt werden, ersetzen wir Ihnen die notwendigen Reparatur- und Restaurierungskosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, zuzüglich einer eventuell verbleibenden Wertminderung, jedoch nicht mehr als den Versicherungswert.
- ✓ Wenn versicherte Installationen (z.B. Multimedia-, Licht-, Klanginstallationen) beschädigt werden, ersetzen wir die notwendigen Reparatur- und Restaurierungskosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, jedoch keine Wertminderung und nicht mehr als den Versicherungswert.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen jeweils bis zu 20.000 € über die Versicherungssumme hinaus versichert:
 - ✓ Kosten, die aufzuwenden sind, weil zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von versicherten Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen;
 - ✓ für Transport und Lagerung von versicherten Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch allmähliche, altersbedingte Zustandsveränderungen, Materialfehler, Rost und Oxidation bzw. technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte;
- ✗ Vergrößerung von Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn verursacht worden sind;
- ✗ Schäden durch Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht- und Temperatureinflüsse, es sei denn, sie sind durch Sturm, Frost, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden;
- ✗ Schäden durch Tiere, insbesondere Ungeziefer, Insekten, Kleinstlebewesen, Schädlinge und Nagetiere;
- ✗ Schäden durch Liegenlassen, Verlieren oder unaufklärbares Abhandenkommen;
- ✗ Schäden durch Abhandenkommen von Kunstgegenständen, die anlässlich von Inventuren, Lagerkontrollen oder Leihanfragen festgestellt werden;
- ✗ Schäden an oder Verlust von Kunstgegenständen, die nicht im Warenbuch aufgeführt sind;
- ✗ Schäden durch Diebstahl der Kunstgegenstände aus oder Beschädigung der Kunstgegenstände in unbeaufsichtigten Transportmitteln;
- ✗ Bearbeitungsschäden, insbesondere Reparatur-, Rahmungs-, Restaurierungs-, Retuschier- oder Reinigungsarbeiten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ! Schmuck, Armbanduhren, Perlen und Edelsteine sind nur versichert, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich vereinbart ist.
- ! Eine zusätzliche Versicherungssumme für Werterhöhungen und Neuerwerbungen (Vorsorge) besteht nicht.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsorte sind die Geschäfts- und Lagerräume der im Versicherungsschein benannten Galerien, Kunsthändler und Auktionshäuser.

Außenversicherungsschutz besteht nur, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich vereinbart ist. Der Außenversicherungsschutz endet spätestens, wenn die Kunstgegenstände dem Käufer übergeben worden sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie sind verpflichtet, ein stets auf dem aktuellen Stand befindliches Warenbuch zu führen. In dem Warenbuch müssen alle Einkäufe und Verkäufe von Kunstgegenständen auf eigene oder fremde Rechnung (einschließlich der Einkaufspreise), Kommissionsware sowie der Galeriebestand aufgelistet sein.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten. Die versicherten Sachen müssen während der Öffnungszeiten stets beaufsichtigt werden. Außerhalb der Öffnungszeiten und für die Zeit, in der sich niemand am Versicherungsort aufhält, sind alle Schließvorrichtungen und vereinbarten Sicherungen zu betätigen und die vereinbarten Einbruchmeldeanlagen einzuschalten. Dies gilt nicht, soweit die Einhaltung dieser Obliegenheit Ihnen bei objektiver Würdigung aller Umstände billigerweise nicht zugemutet werden kann.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls - soweit die Umstände es gestatten - unsere Weisungen zur Schadenminderung und -abwendung einzuholen und diese zu beachten.
- Sie haben - bei Eintritt eines Versicherungsfalls - Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls bezüglich abhanden gekommener Sachen uns und der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis dieser Sachen einzureichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 12:00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Er endet um 12:00 Uhr des letzten Tages des Vertrags.

Der Versicherungsvertrag ist für die im Versicherungsschein bestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch Sie oder uns in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann durch Sie mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden.

Weiterhin haben sowohl Sie als auch wir die Möglichkeit, nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls das Versicherungsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.